

Wetzlar, 15.06.2023

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzung Nummer	11/2021-2026
Datum	22.05.2023
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	18:45
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Beimborn, Regina

Anwesend:

Steinraths, Frank

Ahrens-Dietz, Heike

Aurand, Stephan

Dr. Blöcher-Weil, Johannes

Clöer, Hendrik

Müller, Ingrid

Müßener, Karl

Neidhart, Nils

Schmidt, Erich

Stellvertretungen Stimmberechtigte:

Koch, Thorsten

Möller, Kerstin

Müller, Christof

Beratende Mitglieder:

Gampe, Matthias

Hermeling, Alexandra

Kaiser, Frank

Menges, Torsten

Pinschmidt, Ortrud

Schmidt, Marc

Stellvertretungen Beratende:

Fehse, Olivia
Höhn, Sebastian
Schleifer, Eva

Schriftführer:

Gaul, Kerstin

Entschuldigt fehlten:

Benner-Berns, Anna-Lena
Schneider, Jana
Seißler, Bianca
Georg, Angelika
Corpus, Tanja
Richter, Franziska
Schneider, Petra
Dr Simon-Schmidt, Susanne
Wanderer, Tina
Zintl, Diana

Von der Verwaltung waren anwesend:

Brommont-Schmidt, Anke
Groh, Jens
Hilk, Anne-Katrin
Montag, Danny
Schönberger, Andrea
Thielmann, Astrid

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2.

Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2023

TOP 4.

Bericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

TOP 5.

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V., Marburg
(VL-96/2023)

TOP 6.

Rückmeldung des Fachausschusses zum Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 - Prüfung der Richtlinie zu Sozialarbeit an Schulen

TOP 7.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028
(VL-97/2023)

TOP 8.

SGB VIII-Reform - Vorstellung von Änderungen der Pflegekinderhilfe in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

TOP 9.

Aktuelles aus der Verwaltung

TOP 10.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Beimborn eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2.

Genehmigung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, den TOP 7 vorzuziehen und nach TOP 4 zu behandeln. Zur besseren Lesbarkeit bleibt das Protokoll in der ursprünglichen Reihenfolge.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2023

Die Niederschrift wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4.

Bericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

Der Fachausschuss hat am 27.04.2023 getagt. Zum einen ging es um den Antrag des St. Elisabeth-Vereins für das Begegnungs- und Familienzentrum in Leun; hier empfiehlt der Fachausschuss dem Jugendhilfeausschuss, dem Antrag zuzustimmen. Zum anderen gab es den Bericht der Unterarbeitsgruppe zur Sozialarbeit an Schulen (SaS). Es wurden Verständnisfragen geklärt und auch Bedenken geäußert. Es ist wichtig, auch gerade aus dem Blick der Unterarbeitsgruppe (UAG), dass es gut ist, Verantwortlichkeiten zusammenzuführen. Es geht darum, die Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis weiterzuentwickeln. Da die Richtlinien zur SaS fast 20 Jahre alt sind, bedurfte es einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Jugendhilfe soll mehr präventiv ausgerichtet werden und aufgrund der Nähe zum Sozialraum schlägt die UAG vor, dass die Arbeit der SaS eng mit den Begegnungs- und Familienzentren verbunden wird. SaS soll sich in den Sozialraum öffnen. Der Fachausschuss hat beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Rahmenkonzeption Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis entsprechend der Ergebnisse der UAG beschriebenen Schwerpunkte um das Aufgabengebiet der Sozialarbeit an Schulen zu erweitern und dabei die Rahmenbedingungen sowie den Qualitätsprozess zu beschreiben.

Zu TOP 5.

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V.,
Marburg
VL-96/2023

Die Stadt Leun und der St. Elisabeth-Verein e. V. möchten gemeinschaftlich Verantwortung für das Thema Sozialraumorientierung in Leun übernehmen. Der St. Elisabeth-Verein ist auf diesem Gebiet ein erfahrener Träger. Eine besondere Aufgabe im Begegnungs- und Familienzentrum in Leun sehen Kommune und Träger darin, Netzwerkstrukturen auszubauen und herzustellen.

Das Begegnungs- und Familienzentrum in Leun ist dann das 12. Begegnungs- und Familienzentrum im Lahn-Dill-Kreis.

Beschluss:

Das Begegnungs- und Familienzentrum in Leun wird im Jahr 2023, ab dem 01.05.2023, anteilig mit bis zu 8.666,67 Euro gefördert.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Rückmeldung des Fachausschusses zum Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 - Prüfung der Richtlinie zu Sozialarbeit an Schulen

Der Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 ging vom Jugendhilfeausschuss an den Fachausschuss und dieser hat dazu eine Unterarbeitsgruppe (UAG) gebildet, in welcher u. a. Vertretungen der freien Träger involviert waren.

Herr Groh und Herr Mindnich erläutern sehr ausführlich die Ergebnisse der UAG anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Am Ende der Präsentation wird ein neuer Vorschlag nach Konkretisierung vorgestellt:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA einen Entwurf einer Rahmenkonzeption/Förderrichtlinie zum Ausbau der präventiven Angebote im Lahn-Dill-Kreis zur weiteren Befassung vorzulegen. Neben dem handlungsleitenden Prinzip der Sozialraumorientierung sollen die präventiv ausgerichteten Angebote der SaS und der BFamZ besondere Betonung darin finden.

Von anwesenden Mitgliedern der UAG (Christof Müller und Björn Goggi) wird geäußert, dass es in erster Linie darum geht, das Konzept fachlich weiter zu entwickeln.

Es folgt eine lange und angeregte Diskussion, an der sich Herr Müßener, Herr Schmidt, Herr Aurand, Herr Gampe, Frau Ahrens-Dietz, Herr Clöer, Herr Groh, Herr Menges, Frau Schleifer, Frau Hilke, Frau Beimborn, Herr Neidhart sowie von den Gästen Frau Bodensohn (GWAB), Frau Becker (SaS-Fachkraft), Herr Mahnke und Herr Reining (beide Jugendwerk Dill e. V.) beteiligen:

Die Knackpunkte werden noch erwartet – es wird nicht so sein, dass dies geräuschlos an den Standorten umgesetzt werden kann; an manchen Standorten sind unterschiedliche Träger für SaS und für BFamZ. Es wird Veränderungen und auch Umschichtungen geben müssen, es wird vielleicht auch „Gewinner und Verlierer“ geben. Es muss miteinander geredet und sich neu arrangiert werden müs-

sen. Dies wurde bereits in der UAG so gesehen und es gibt auch noch viele offene Fragen. Auch in der Sitzung des Fachausschusses wurde bemängelt, wie dies praktisch ablaufen soll. Es gibt noch kein Patentrezept – an manchem Standort kann dies problemlos laufen, bei anderen Standorten kann es sehr schwierig werden. Träger, Kommunen und Schulen müssen sich zusammensetzen und überlegen, wie dies umgesetzt werden kann. In der UAG sowie im Fachausschuss herrschte Einigkeit darüber, dass die fachliche Weiterentwicklung benötigt wird und auch die Öffnung in den Sozialraum.

Vieles von den Vorschlägen der UAG kann gut weiterentwickelt werden, jedoch sollte es keinen Zeitdruck geben, sondern es sollte sich Zeit gelassen werden sowohl für die inhaltliche Konzeption als auch für eine Förderrichtlinie zur Finanzierung.

Bei dem bestehenden Fachkräftemangel gibt es auch immer die Frage der Konkurrenz im Gesamten; viele Fachkräfte in der SaS sind wegen UBUS abhandengekommen. Interessant wird auch die Regelung der KO-Finanzierung sein.

Geprüft werden müsste auch, ob SaS auch an den Beruflichen Schulen bzw. besonderen Schulformen möglich sein kann. Dies sollte fachlich gemeinsam diskutiert werden.

Zeitdruck zu vermeiden, bedeutet, für den Doppelhaushalt 2024/2025 einen finanziellen Rahmen zu schaffen.

In der Klausurtagung des JHA am 21.10.2023 sollte sich mit diesem Konzept in aller Ruhe beschäftigt werden, da während einer normalen JHA-Sitzung eine adäquate Diskussion nicht möglich ist.

In der Fachausschusssitzung wurde auch infrage gestellt, wie es in der Umsetzung funktionieren kann, dass eine Person evtl. zwei Schulen abdeckt sowie in der Kommune tätig ist und Wegezeiten auch noch berücksichtigt werden müssen.

Als Träger von SaS, nicht als Träger von BFamZ, ist dies eine spannende Herausforderung, wo die Mitarbeitenden künftig arbeiten sollen. Es wird von einer VZÄ gesprochen, die für die Jugendarbeit, aber eigentlich für Familien und für noch mehr im Einsatz sein soll. Aus der Erfahrung der BFamZ ist bekannt, dass die Kinder, die jungen Familien und die Senioren auch eine ganze Menge an Beschäftigungsumfang in Anspruch nehmen, wenn sie als BFamZ gelten. Die Frage nach einer VZÄ wird als sehr schwierig empfunden. Jugendarbeit, die eigentlich auch noch offene Jugendarbeit ist, ist in der Präsentation zwar vorgekommen, macht aber auch noch an vielen Standorten zusätzlich einiges. Als Träger von Jugendarbeit ist bekannt, dass viele der Jugendlichen hier auch wiederzufinden sind und hier sollte nochmals geprüft werden, wie es sich weiterentwickeln kann. Es wird gewünscht, dies noch mal an anderer Stelle zu beraten; jetzt eine Entscheidung für ein weiteres Vorgehen zu treffen, sei noch zu früh.

Es wird angemerkt, dass der Charakter von SaS völlig verändert werden würde sowie auch der Charakter der BFamZ verändert würde. Wenn dies so gewollt ist, dann sollte man dies auch sagen. Es ist nicht so, dass das sogenannte Erfolgsmodell SaS wirklich fortgesetzt wird. Hiermit werden die päd. Fachkräfte aus den Schulen abgezogen und alles, was man aus Studien nach der Corona-Zeit hört, zeigt, auch da brauchen gerade die Kinder und Jugendlichen die Unterstützung. Die Möglichkeit, evtl. woanders tätig zu sein aber dann auch noch an die Schulen zu gehen, ist etwas grundsätzlich anderes als bisher, wenn man direkt an der Schule vor Ort ist. Auch die BFamZ bekommen einen ganz anderen Schwerpunkt. Es sollte überlegt werden, wie man die Vernetzung in bestehenden Strukturen hinkommt und nicht nur den ausschließlichen Fokus auf die Jugendarbeit lenken. Es wird der Bedarf einer wesentlich breiteren Diskussion gesehen; die Beteiligten sollten nochmals an den Tisch geholt und dann auch die einzelnen Träger mit dazu geholt werden, und zwar bevor es einen Auftrag an die Verwaltung gibt.

Der Fokus liegt auf einer bedarfsgerechten Verteilung; es geht darum zu prüfen, wo welcher Bedarf ist und darüber hinaus den Blick dafür zu schärfen, wo es bereits Strukturen gibt, die Jugendhilfe nicht unbedingt anbieten muss. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie vom Ansprechpartner ernst genommen werden und Hilfestellung erwarten können. Für die UAG ist es wichtig, dass die Jugendhilfe das anbietet, was es noch nicht gibt – also tatsächlich zu prüfen, was macht UBUS, was macht das BFZ und erst dann zu schauen, was wird noch nicht abgedeckt. In diesem Fall tritt dann die Jugendhilfe auf den Plan und dabei ist es wichtig im Sozialraum und in dem Standort zu schauen, wie sind die Bedarfe. Es kann durchaus sein, wenn bei einer Bedarfsermittlung bei einer Sozialraumkonferenz bei der Bedarfsermittlung des Trägers rauskommt, im Sozialraum ist alles ganz ok, aber in der Schule brennt es. Hier kann es sein, dass im Prinzip die Zeiten an der Schule noch erhöht werden. Genauso kann es bei einer Bedarfsermittlung sein, dass der Bedarf insgesamt sehr gut abgedeckt ist und nichts fehlt. Es geht darum, genauer hinzuschauen und nicht irgendwo unreflektiert etwas wegzunehmen. Es muss bedarfsgerecht geprüft werden, was in dem Sozialraum benötigt wird und dies soll dann von einer Fachkraft auch abgedeckt werden. Der Bedarf soll, genauso wie bei den Begegnungs- und Familienzentren, im Rahmen einer Sozialraumkonferenz o. ä. von dem Träger ermittelt und dabei geprüft werden, wer wo eingesetzt werden kann. Klar ist, dass sich Bedarfe auch ändern können.

In der UAG wurde bezüglich der Berufsschulen überlegt, wie damit umgegangen werden kann. Es wurde besprochen, dass die Arbeit der SaS an den Berufsschulen oftmals eine andere ist, als z. B. an Gesamtschulen. Einmal, weil das Klientel oft wechselt (tlw. nur einen Tag in der Berufsschule) und älter ist. Die Bedarfe an Berufsschulen sind lt. den Rückmeldungen höher bei Beratungen als an sozialpädagogischen Gruppenangeboten. Beratung könnte auch im Sozialraum oder aber punktuell an Schulen angeboten werden.

Wichtig ist insgesamt, zuerst zu prüfen, wo es die meisten Bedarfe gibt und diese sind abzudecken.

Es geht darum, eine neue Förderrichtlinie miteinander zu entwickeln, miteinander zu erarbeiten, da es um veränderte Bedarfe in der Jugendhilfelandchaft geht. Es geht außerdem darum, Ressourcen, die vor Ort sind, auch mit Leben zu füllen. Es wird einen Zugewinn an den Standorten, insbesondere an den schulischen Standorten, geben, wo noch keine Angebote an SaS vorgehalten werden. Mit Sozialraum ist nicht zwangsläufig der Wohnort des jungen Menschen gemeint, sondern der Sozialraum kann auch woanders sein, wie z. B. am Bahnhof etc. – nämlich dort, wo sich die jungen Menschen überwiegend aufhalten.

Für die Träger ist es nicht ganz einfach, die Mitarbeitenden flexibel über verschiedene Netzwerke einzusetzen. Hier gibt es noch Diskussionsbedarf und die verschiedenen Aspekte müssten an anderer Stelle mitberücksichtigt werden. Dafür wird Zeit benötigt. Das ganze Thema wird etwas auslösen.

Es wird eine große Herausforderung, da noch völlig unklar ist, wie sich die einzelnen Träger oder Mitarbeitenden orientieren werden. Es gibt die kommunale Jugendarbeit, örtliche Jugendpflegen und es gibt Mitarbeitende aus den Begegnungs- und Familienzentren sowie die SaS – dies alles soll ausgebaut und zusammengeführt werden.

In dem denkbaren neuen Konzept sollten die bisherigen Probleme bei SaS mitberücksichtigt werden; Rückmeldungen der Fachkräfte aus den beruflichen Schulen sind haarsträubend; Schule muss mit eingebunden werden und zentral im Fokus bleiben, da es sonst schwierig wird, die Jugendlichen zu erreichen.

Es geht nicht darum, mit dem neuen Konzept Probleme zu lösen, sondern es geht darum, etwas zu erreichen und etwas Neues zu erreichen. Es geht um Fragen der Jugendhilfe und nicht vordergründig um Schülerinnen und Schüler, sondern es geht um Kinder, Jugendliche und Familien.

Bereits in 2021 wurde das Ziel formuliert: „Präventive Kinder- und Jugendhilfe soll ausgebaut werden, soll breiter werden, soll niedrigschwellig erreichbar sein für Kinder, Jugendliche und deren Familien.“ Dann gab es einen Arbeitsauftrag zur Überprüfung, wie aktuell ist denn das, was momentan in den Förderrichtlinien finanziell unterstützt wird. Mittlerweile hat dies an Aktualität verloren. Im Nachbarkreis Siegen-Wittgenstein gibt es seit über 40 Jahren eine Schulsozialarbeit nach dem Siegener Modell. Diese Form von Schulsozialarbeit vereint das, was im JHA vorgestellt wurde; es vereint viele Themen, wie z. B. die offene Kinder- und Jugendhilfe, Elternarbeit, von der Wiege bis zur Bahre etc. Wenn jetzt die Möglichkeit besteht, Dinge zusammenzuführen und Ressourcen zu bündeln, so ist dies auch eine Form von Sozialraumorientierung.

Ein positives Beispiel ist auch Haiger, hier gibt es gelingende sozialräumliche Arbeit, jedoch ist das Begegnungs- und Familienzentrum nicht beim gleichen Träger.

Da die Förderrichtlinien neu formuliert werden sollen, könnte dies auch zur Folge haben, dass sich entsprechende Trägerlandschaften ebenfalls verändern könnten.

Es gibt eine neue gesetzliche Grundlage (§ 13 a SGB VIII) und der Lahn-Dill-Kreis hat in 2005 mit der Schaffung des Angebotes SaS eine Vorreiterrolle eingenommen, indem freiwillige Leistungen in einem nicht unerheblichen Maße über einen langen Zeitraum investiert wurden. Mit der SGB VIII-Reform ist die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich ganz klar verpflichtet, die Prävention auszubauen.

Alle Bedenken und Anregungen aus dieser Diskussion wurden auch in der Unterarbeitsgruppe ange-rissen. Jedoch wurde sich darauf verständigt, erst inhaltlich zu diskutieren und die Detailfragen in einem nächsten Schritt anzugehen.

Nach Ende der langen Diskussion wird sich darauf verständigt, die neuen Empfehlungen noch nicht auf den Weg zu bringen. Ein weiterer Wunsch ist, sich Zeit für die Diskussion zu nehmen und auch die Träger möchten sich in einem eigenen Gremium untereinander noch verständigen.

In der JHA-Klausur im Oktober 2023 soll dieses Thema ausführlich behandelt werden; bis dahin werden sich die Träger untereinander verständigen und ein Ergebnis vor der JHA-Klausur vorlegen. Ein Input/Vorschlag der Träger soll in der nächsten JHA-Sitzung am 03.07.2023 bereits erfolgen.

Mit dieser Verfahrensweise sind alle Anwesenden einverstanden.

Zu TOP 7.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028

VL-97/2023

Es sind sehr viele Bewerbungen eingegangen – insgesamt über 100 für den Amtsgerichtsbezirk Wetzlar, den Amtsgerichtsbezirk Dillenburg sowie das Landgericht Limburg. Alle Bewerbungen wurden geprüft und bei unvollständigen Bewerbungen Kontakt zu den Bewerbern aufgenommen, woraufhin dann auch vollständige Bewerbungsbögen nachgereicht wurden. Zwei Personen wurden aufgrund mangelnder Kooperation nicht auf die Vorschlagslisten aufgenommen. Die Vorschlagslisten sind aufgrund von personenbezogenen Daten nicht-öffentlich eingestellt, sodass nur die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darauf Zugriff haben. Nach Zustimmung durch den Jugendhilfe-

ausschuss werden die Listen (in abgespeckter Form, d. h. vom Geburtsdatum nur das Geburtsjahr und von der Anschrift nur PLZ/Wohnort) zwei Wochen öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausgelegt und anschließend an die Amtsgerichte weitergeleitet. Diese Veröffentlichung wird durch eine Amtliche Bekanntmachung in der Presse angekündigt.

Da zwei stimmberechtigte JHA-Mitglieder auf die Vorschlagslisten aufgenommen wurden, verlassen diese während der Abstimmung den Raum.

Beschluss:

Den Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Wahlperiode 2024 bis 2028 für die beiden Amtsgerichtsbezirke Wetzlar und Dillenburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 8.

SGB VIII-Reform - Vorstellung von Änderungen der Pflegekinderhilfe in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Der TOP wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu TOP 9.

Aktuelles aus der Verwaltung

- Der Verwaltungsvorstand wird am nächsten Tag und der Kreisausschuss in der kommenden Woche prüfen, ob die Freizeiteinrichtung in Tringenstein in eine Flüchtlingsunterkunft umgewandelt werden kann. Wie dies insgesamt aussieht, ist jedoch noch unklar. Allein im Monat Juni 2023 sollen 500 Menschen an die Gemeinden und Städte delegiert werden.
- Am 25.05.2023 findet eine Trägerkonferenz des Fachdienstes 32.5 – Tagesbetreuung für Kinder zum Thema Kindeswohlgefährdung – Impulsvortrag vom Institut Lüttringhaus und Kurzbeiträgen der Mitarbeitenden - statt.
- Im Verlauf des Jahres 2023 werden die Fachdienste 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung und 32.4 – Kinder- und Jugendförderung zusammengelegt. Die Stelle der Fachdienstleitung war ausgeschrieben und neue Fachdienstleiterin wird Frau Stefanie Höchst, welche aktuell beim Stadtjugendamt Wetzlar beschäftigt ist. Wann die Stelle besetzt wird, ist jedoch noch unklar.
- Die Themen für die künftigen Sitzungen von Fach- und Jugendhilfeausschuss sind bereits sehr komplex. Für den aufzustellenden Doppelhaushalt 2024/2025 wäre eine zusätzliche Sitzung notwendig, um dies ausführlich behandeln zu können. Wie die Präsentation des Haushaltes diesmal aussehen wird, ist noch unklar, da im Lahn-Dill-Kreis eine neue Kontensystematik eingeführt wurde. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Monaten sehr viele Termine diesbezüglich mit der Finanzabteilung durchgeführt. Am 03.07.2023 soll der Termin einer zusätzlichen FA-Sitzung, wo natürlich der JHA ebenfalls dazu eingeladen wird, mitgeteilt werden.
- Der Nachtragshaushalt wurde im Sozialausschuss und im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss sowie im Kreistag beschlossen. Überplanmäßige Ausgaben gab es z. B. im Bereich uMA, im Bereich Inobhutnahmen sowie Zuwachs im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Zu TOP 10.
Verschiedenes

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es aktuell 85 umA gibt, die zu versorgen sind. Es gibt weiterhin das große Problem der Unterbringung; die Träger sind bedingt in der Lage, Plätze schaffen zu können. Dies hängt mit Immobilien, mit Fachkräften etc. zusammen. Auch die Freizeiteinrichtung in Tringenstein ist für 2023 komplett ausgebucht. Die Jugendhilfe ist hier auf die Mitarbeit der Träger angewiesen.

Die Sollquote liegt weiterhin bei 126, was die konsequenten Zuweisungen betrifft. In Haiger gibt es mit dem DRK am Obertor eine neue Einrichtung, welche bereits voll belegt ist (aktuell 18 Plätze). Die Platzproblematik wird in den nächsten Monaten ein weiteres Thema sein.

Vor kurzem gab es einen Zeitungsartikel mit einem ausführlichen Interview mit dem Sozialdezernent des Main-Kinzig-Kreises. Es ging darum, dass zum Teil mehr als 100 Einrichtungen von den sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes angerufen werden müssen, um Plätze zu finden. Das ist auch bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe schon lange so. Es gibt u. a. Fallkonstellationen, wo Kolleginnen und Kollegen nicht nach Hause gehen können, da sie sich um die jungen Menschen kümmern müssen. Das Thema Prävention ist daher ein absolutes MUSS.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez.

Regina Beimborn
Vorsitzende

gez.

Kerstin Gaul
Schriftführerin

Ergebnisse der UAG des Fachausschusses – Prüfung d. Richtlinie Sozialarbeit an Schulen



Arbeitsauftrag des Jugendhilfeausschusses (17.11.22)



„Die Richtlinie zur Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis soll auf Aktualität und zukünftige nachhaltige Umsetzbarkeit geprüft werden sowie breit gedachte, neue Ansätze (z. B. zur Sozialraumorientierung) im Konzept Berücksichtigung finden. Dabei sollen die Bedarfe und Ressourcen der einzelnen Standorte individuell bedacht werden, genauso wie fachliche Inhalte der UBUS Berücksichtigung finden.“

Unterarbeitsgruppe des FA

- Erich Schmidt, Vorsitzender FA
- Bianca Seißler, FA (DRK Dillenburg)
- Christof Müller, FA (AWO KV Lahn-Dill)
- Laura Offenbach, SaS-Träger (IB Südwest)
- Björn Goggi, SaS-Träger (Stiftung kreuznacher diakonie)
- Anne-Katrin Hilke, (JHP, Abt. 32)
- Jens Groh, (FDL 32.4, Abt. 32)
- Yannick Mindnich (32.4, Abt. 32)

LDK
24.05.2023

Folie 3

Unterarbeitsgruppe des FA

- 3 Termine der UAG
- Erhebung bei
 - SaS-Fachkräften
 - SaS-Trägern
 - Schulleitungen
- Geographische Ressourceneinordnung
- Überprüfung u. Bewertung SaS
- Vorstellung und Diskussion div. neuer Ansätze
- Vorschlag der UAG für Neuausrichtung

SaS



LDK
24.05.2023

Folie 4

Verlauf von SaS

- Start der ersten Angebote SaS wg. fehlender soz.-päd. Angebote an Schulen (2005)
- Haushaltsansatz (2022)
 - 495.000 €, 18 Standorte zu 27.500 €
- Erfolgsmodell SaS läuft seit 18 Jahren mit geringen Veränderungen (inhaltlich und finanziell), warum also nicht so weiter?

→ Die UAG ist sich einig, dass bei fehlender Anpassung des Konzeptes, SaS in wenigen Jahren nicht mehr umgesetzt werden kann!

Verlauf von SaS

- fehlende Dynamisierung - unzureichende finanzielle Ausstattung
- Stellenumfänge werden teilweise reduziert.
- Kofinanzierung durch die Kommunen teilweise erschwert.
- besondere finanzielle Herausforderung an Berufsschulen
- Schulleitungen stehen nicht mehr richtig hinter dem Konzept.
- Träger ziehen sich zurück (Käthe-Kollwitz-Schule)
- 2019 ist UBUS eingeführt worden
- Fachkräfte wechseln zu UBUS, oder in beiden Profilen (SaS + UBUS) gleichzeitig.
- Fachkräftegewinnung schwierig (Stellen sind länger unbesetzt)!

Aktuelle pädagogische Angebote an Schulen

- UBUS
- rBFZ
- Teilhabeassistenzen
- Berufsberatung/
-orientierung (z.B. Kompo7)
- Ganztagsangebote
- Trainingsraum
- Mediathek
- Förderbereiche Lernen,
Sprache, Soziale Entwicklung,...
- Integrationshelfer
- Therapeuten
- Familienklasse
- Netzwerke
- Regionalgruppentreffen (32.1)
- Netzwerkkonferenzen
- Kooperationsvereinbarung §8a

Zielformulierung der UAG

- Fortsetzung von SaS
 - Vermeidung von Doppelstrukturen (insb. von schulischen Angeboten)
 - Sehr bedarfsgerechte Angebotsgestaltung
 - Deutlichere Ausrichtung der Prinzipien SaS am Konzept SRO
 - Fachkraft soll ganzheitliche Ansprechperson sein und Präsenz an Orten im Sozialraum zeigen, wie
 - Schule
 - Orte/ Treffpunkte (aufsuchende Arbeit)
 - JuZ
 - ...

Fazit der UAG

Der Arbeitsauftrag erwartet,

- Aktualität
- zukünftige nachhaltige Umsetzbarkeit
- breit gedachte, neue Ansätze (z. B. zur Sozialraumorientierung)
- Bedarfe und Ressourcen der einzelnen Standorte individuell berücksichtigen

→ Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Richtlinien SaS und BFamZ neu zu strukturieren und in eine neue Richtlinie münden zu lassen

Fazit der UAG

Benötigt gute Vernetzung und Abstimmung der Fachkräfte im Sozialraum des jM.

Benötigt eine bedarfsgerechte und flexible Ausgestaltung des Konzeptes.

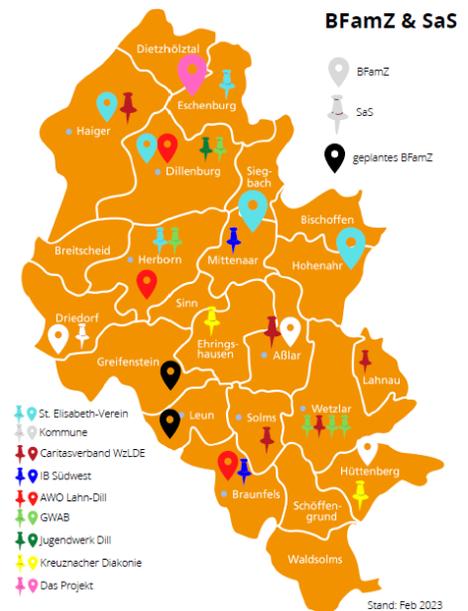
Benötigt eine bedarfsgerechte Anpassung des Konzeptes.

Benötigt möglichst große, bedarfsgerechte Flexibilität der Fachkräfte und der Aufgabenbereiche.

Fazit der UAG

Alles aus einer Hand!

- Ausbau präventiv wirksamer Angebote
 - SGB VIII-Reform, §§ 13a, 16 SGB VIII
- SaS soll mit Konzept der BFamZ in einem neuen Konzept vereint werden
- Ausweitung auf 20 Standorte im LDK (flächendeckend)
- Kontinuierlicher Ansprechpartner für den Standort
- Bedarfsgerechte Anpassung des Arbeitsfeldes
- QD und Steuerung durch Abt. 32



LDK
24.05.2023

Folie 11

**Sozialraum- und
schulorientierte
Sozialarbeit**

BFamZ

SaS

Verlauf von SRO

- 2011: SRO als handlungsleitendes Prinzip der Jugendhilfe im LDK
- 2019: Verabschiedung Förderrichtlinie BFamZ im JHA
- 2020: Installierung der ersten BFamZ
- 2021: Finalisierung SRO im Planungsbericht
- 2022: Haushaltsansatz
 - 208.000 € (BFamZ), 16 Standorte zu 13.000 €



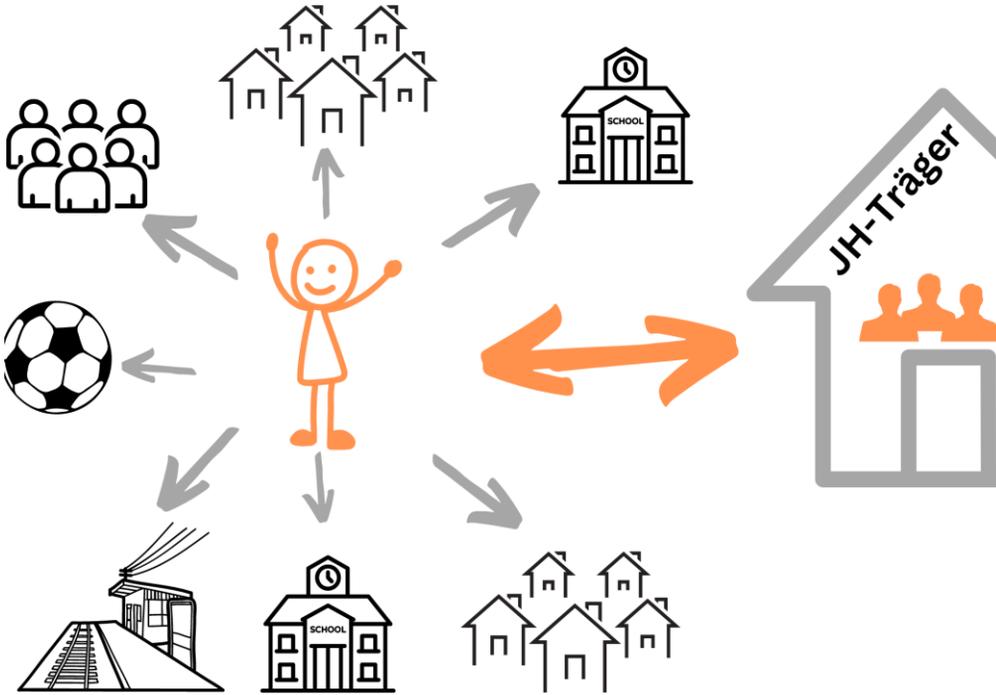
LDK
24.05.2023

Folie 13

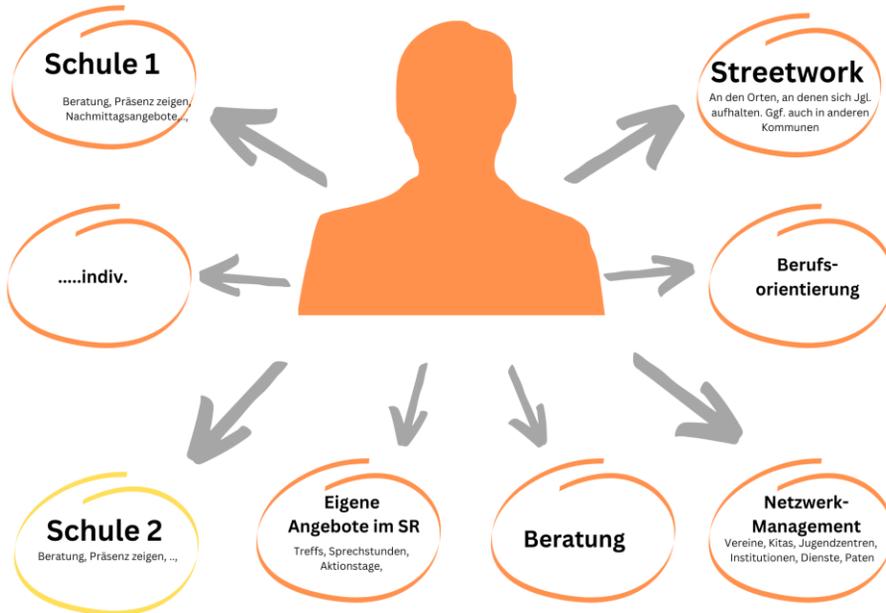


LDK
24.05.2023

Folie 14



Folie 15



LDK
24.05.2023

Folie 16

Vorschläge der UAG für eine präventive Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis



- Inhaltliche Ausgestaltung
 - ..anhand des indiv. Bedarfes bspw. die Förderung, Begleitung, Beratung
 - in den Schulen
 - in den BFamZ'en
 - aufsuchende Sozialarbeit
 - im individuellen Sozialraum
 - eigene Angebote, Sprechstunden
 - außerschulische Bildungsarbeit und Familienbildung
 - Netzwerkarbeit mit Einrichtungen, Diensten, Institutionen und Vereinen

LDK
24.05.2023

Folie 17

Mögliche Finanzierung



20 Standorte (flächendeckend im LDK)

Je ca. 1,0 VZÄ hauptamtl. soz.-päd. Fachkraft (60.000 €)

1.200.000 €

Beteiligung Standortkommunen

(bisher bei SaS ca. 10.000€)

200.000 €



© fotomek - Fotolia.com

LDK
24.05.2023

Folie 18

Mögliche Finanzierung

Förderung durch den LDK: 1.000.000 €

SaS 495.000 €	BFamZ 208.000 €	SRO 15.000 €
------------------	--------------------	-----------------

718.000 € für 20 Standorte

Zusätzlicher Mittelbedarf: 282.000 €



© fotomek - Fotolia.com

Vorteile durch eine Neukonzipierung

- „Wir wollen die Menschen noch früher und schneller erreichen“ (Motto Fortschreibung Planungsbericht SRO)
- Alle Menschen (Kinder, Jugendliche, Familien) haben innerhalb und außerhalb von Schule kontinuierliche Ansprechpartner im Sozialraum
- „SaS“ wird fortgesetzt und flexibler erbracht
- Die Jugendhilfe erhält ein niedrighschwelliges, kontinuierliches und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche an Schulen und im Sozialraum
- Übernahme von Versorgungsverantwortung im Sozialraum
- Gemeinsame Verantwortung von öffentlicher JH, Träger der freien JH und Kommunen

Mögliches weiteres Vorgehen



→ Erarbeitung einer neuen
Förderrichtlinie auf Grundlage der
vorgetragenen Inhalte

LDK
24.05.2023

Folie 21

Vorschlag UAG für einen Arbeitsauftrag



Ursprünglicher Auftrag des FA:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenkonzeption Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis entsprechend der Ergebnisse der UAG beschriebenen Schwerpunkte, um das Aufgabenfeld der Sozialarbeit an Schulen zu erweitern und dabei die Rahmenbedingungen sowie den Qualitätsprozess zu beschreiben.

Neuer Vorschlag, nach Konkretisierung:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA einen Entwurf einer Rahmenkonzeption/Förderrichtlinie zum Ausbau der präventiven Angebote im Lahn-Dill-Kreis zur weiteren Befassung vorzulegen. Neben dem handlungsleitenden Prinzip der Sozialraumorientierung sollen die präventiv ausgerichteten Angebote der SaS und der BFamZ besondere Betonung darin finden.

LDK
24.05.2023

Folie 22

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

